

spanische Aufforderung unbeachtet, so würde ihm eine Note mit der Mitteilung zugesendet werden, daß hiermit an ihn die letzte Warnung ergeht, und daß, wenn dieses Ultimatum unbeantwortet bleiben und Friedensverhandlungen nicht eingeleitet werden sollten, eine regelrechte Offensive eröffnet werde.

Franko-italienisches Marokko-Abkommen.

Paris, 26. Juli. Habas berichtet aus Madrid, daß die franko-italienischen Delegierten der Marokko-Konferenz in einer Vollsitzung gestern Abend die Abkommen betreffend die Grenzen der franko-italienischen und der spanischen Einflusszone in Marokko und die Zusammenarbeit der franko-italienischen Behörden unterzeichnet haben. Die Konferenz habe damit ihre Arbeiten beendet.

Die Massenarbeitslosen aus Polen.

Die polnische Regierung hat trotz aller Versuche deutscher Amtsstellen in der Späntage eine Milliarde Handhabung zu erreichen, namentlich mit der zwingenden Ausweisung der ersten Gruppe von Opanten begonnen. Es handelt sich hierbei um rund 35.000 größtenteils Kleinrentenbesitzer und Handwerker, die feinerzeit ihre Stimme für Deutschland abgaben, und die nun am 1. August per Schuß über die Grenze nach Deutschland abgeschoben werden. Gegenüber der dramatischen polnischen Zwangsmaßnahme hat die deutsche Regierung gleichzeitig zu Gegenmaßnahmen greifen müssen. Es werden alle in Deutschland weilenden polnischen Opanten, etwa 8000 bis 10.000 Personen, am 1. August mit Entzug ihres an die polnische Grenze gebracht und dort den polnischen Behörden übergeben werden. Die Verantwortung für diese deutsche Abwehrmaßnahme fällt einzig und allein auf die polnische Regierung, die diese zwingende Abwehrmaßnahme beantragt hat.

Aus der Heimat.

Baruth, den 27. Juli 1925.

Ueber die Wetterlage meldet der Wetterdienst: Die Front, die die kalten Luftmassen von den wärmeren trennte, lag noch am Sonntagmorgen fast unverändert wie die beiden Tage vorher. Sie erstreckte sich von den Karpaten über Schweden bis nach Norddeutschland. Nördlich von dieser Kaltfront befanden sich wärmere Luftmassen mit einer Strömungsrichtung aus Osten, während südlich von ihr Westwinde herrschten, die kaltere Luftmassen vom Ozean her nach dem Kontinent trieben. Nachdem es bereits in der Nacht in Westfrankreich und Süddeutschland geregnet hatte, und auch in Berlin nachts Niederschläge von durchschnittlich 5-6 Millimeter zu verzeichnen waren, verschob sich im Laufe des gestrigen Sonntags die Luftfront weiter nach Osten. Infolge der nun mit bedeutend größerer Energie heranrückenden Westfront kam es dann im Laufe des Sonntags zu räumlich weit ausgedehnten Gewittern. So sind am Vormittag in Magdeburg Gewitter beobachtet worden, die sich gegen Mittag bis in die Nähe von Berlin fortgeschoben haben. Aber nicht nur Berlin hat das gegenwärtige Maß erhalten, auch über Hamburg und Breslau sind Gewitter niedergegangen und ebenfalls über die dazwischenliegenden Bezirke. Auch einzelne Wärmegewitter in Westpreußen, z. B. in Danzig, sind gemeldet worden. Nach der gegenwärtigen Wetterlage ist damit zu rechnen, daß auch weiterhin Mitteleuropa unter der Herrschaft der kühleren Westfront bleiben wird und damit auch etwas veränderliche Bewölkung und kurze Regenfälle für die nächsten Tage zu erwarten sein werden.

Von Sonnabend, 1. Aug. d. J. ab hält der Sitzung 67 Dresden-Berlin in Baruth und der Sitzung 68 Berlin-Dresden in Baruth und G. O. F. Der Fahrplan gestaltet sich demgemäß wie folgt: Sitzung 67: Dobrilugk-Kirchhain 7.54-56 Vorm., Utko 8.21-22, Baruth 8.43-44, Berlin 9.36 Vorm. (wie bisher). Sitzung 68: Berlin ab 9.07 Nachm. (wie bisher), Baruth 10.02-03, G. O. F. 10.13-14, Utko 10.28-30, Dobrilugk-Kirchhain 10.56-58 und weiter bis Dresden wie bisher.

Großkaufmann Seltermann.

Roman von Wilhelm Herbert.

75. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Der Vorstehende lächelte etwas ungeduldig. „Gewiß, Sie haben ihn sicher immer als Ihren Freund betrachtet und behandelt, wenn auch er dieser Freundschaft eine ganz selbsttätige Auslegung gab. Aber es hat doch im Leben unter vernünftigen Menschen auch die wärmste Freundschaft ein Ziel und eine Grenze in dem eigenen Anspruch auf Ehre. Sie hätten ihm doch den Standpunkt einmal klar machen müssen — aber Sie hätten auf der anderen Seite nicht um eine verhältnismäßig geringe Sache plötzlich so über alle Erwartung empfindlich sein dürfen!“ Das erste Mal, daß der Angeklagte sich aufrichtete und mit stärkerer Betonung antwortete: „Meine Ehre ist keine geringe Sache!“ „Wahol!“ rief jemand im Zuscherrama. „Ich unterlage keine Umgebung!“ wendete sich der Richter mit ziemlichem Schreie dagegen. „Ich möchte bei Wiederholungen den Saal räumen lassen!“ „Sie haben recht!“ fuhr er zu dem Angeklagten fort. „Die Ehre ist sicher keine geringe Sache. Sie ist sogar das höchste Gut für jeden anständigen Menschen. So habe ich es auch nicht gemeint. Es fällt nur auf, daß Sie Ihre eigene Person, deren Behauptung doch auch unter den Begriff der Ehre fällt, immer und immer wieder bereitig von ihm schmälern und vernachlässigen — und da, wie er nun die geringfügige Beschuldigung auf Ihren Namen machte, schlugen Sie gleich so drein!“ „Ich bin noch nie jemandem etwas schuldig geblieben!“ sagte der Angeklagte. „Ich verlese ihn vollkommen“, bemerkte Hofmann halblaut zu seinem Nebenbeschworenen Seltermann, der keinen Blick von dem Verhörten gewendet hatte und nur zersittet nicht.

Mit Hypothekenaufwertungsgesetzen hat man sich im allgemeinen in der Öffentlichkeit ziemlich schnell abgefunden. Es bringt vor allem gegenüber der dritten Steuerreform eine Erhöhung des Aufwertungsmaßes von 15 Prozent auf 25 Prozent des Goldmarkbetrages der hypothekarisch gesicherten Forderungen. Als Goldmarkbetrag gilt dabei für alle Ansprüche, die vor dem 1. Jan. 1918 entstanden sind, der Nennbetrag in Papiermark. Für alle später erworbenen Forderungen muß der Goldmarkbetrag durch Umrechnung festgestellt werden. Die Aufwertung der Hypothek ist auf Antrag des Gläubigers oder des Eigentümers in das Grundbuch einzutragen. Jedoch kann der Eigentümer eines hypothekarisch belasteten Grundstückes die Herabsetzung des Aufwertungsmaßes auf 15 Prozent verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung einer großen Unbilligkeit unabweisbar erscheint. Das Verlangen muß aber vor dem 1. April 1926 bei der Aufwertungsstelle geltend gemacht werden. Die erhöhte Aufwertung gilt auch rückwirkend, wenn eine Hypothek in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 zurückgekauft worden ist, ohne daß der Gläubiger dabei einen Vorbehalt gemacht hat. Doch ist die Rückwirkung ebenfalls ausgeschlossen, wenn dadurch für den Eigentümer mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage eine unbillige Härte entstehen würde. Der Anspruch auf rückwirkende Aufwertung muß bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle geltend gemacht werden. Die Rückzahlung aufgewerteter Hypotheken soll nicht vor dem 1. Januar 1927 verlangt werden. Der Schuldner kann aber auch vorher nach dreimonatlicher Kündigung Rückzahlung leisten. Die Aufwertungsstelle kann andererseits dem Schuldner Rückzahlung bis zum 1. Januar 1928 gestatten. In diesem Falle ist der Antrag aber bis zum 1. Januar 1927 zu stellen. Aufgewertete Hypotheken sind bis zum 1. Jan. 1925 unverzinslich. Für 1925 beträgt der Zinssatz im ersten Halbjahr 1,2 Prozent, im zweiten Halbjahr 2 1/2 Prozent. In den Jahren 1926 und 1927 sind 3 Prozent und vom Jahre 1928 ab 5 Prozent Zinsen zu zahlen. Rückwirkend aufgewertete Hypotheken sind erst von dem auf die Wiedereintragung ins Grundbuch folgenden Vierteljahr ab zu verzinsen. Industriebankationen werden im Gegenfall zu Hypotheken nur mit 15 Prozent ihres Goldmarkbetrages aufgewertet. Die Erwerber von Industriebankationen, die diese nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen besessen haben, gelten als Aktiver. Diese erhalten neben ihrem Aufwertungsanspruch einen Anteil am Reinertrag des schuldnerischen Unternehmens, nämlich ein Genußrecht von 10 Prozent des Goldmarkbetrages der Obligation. Die Aktiver müssen jedoch diesen Anspruch bei den Schuldner in der Frist von einem Monat, nach öffentlicher Aufforderung im „Reichsanzeiger“ anmelden. Für die Inhaber dieser Genußrechte bleiben in Zukunft bei der Dividendenverteilung bestimmte Teile des Reingewinns der Gesellschaften vorbehalten. Auch können die Genußrecht durch Auslösung und Kündigung gelöst werden. Weit hinten der Aufwertung der Hypotheken und der Industriebankationen bleibt die der Anteile des Reiches, der Länder und der Gemeinden zurück, die im „Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anteile“ geregelt ist.

Neue Drei- und Fünfmarsstücke. Der Reichsrat stimmte einer Bekanntmachung über Zusammenfassung, Größe, Gewicht und Gestalt der Münzen zu 3 und 5 Reichsmark zu. Nach einem früheren Beschluß sollten neue Reichsmünzen im Betrage von 1, 2, 3 und 5 Reichsmark in einer Gesamtmengenmenge von 300 Millionen Reichsmark ausgeprägt werden. Die Bestimmungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Drei- und Fünfmarsstücke wurden damals offen gelassen. Die Reichsregierung hat nunmehr vorge schlagen, daß die Dreimarsstücke einen Durchmesser von 30 Millimetern und die Fünfmarsstücke einen solchen von 36 Millimetern erhalten. Als Münzbild ist eine Darstellung gewählt, die neben dem Hofeisenzeichen ein Seitenzeichen für die Jahrtausendfeier der Rheinlande aufweist. Sie zeigt das Bild eines Hirtens vor, der auf einen den Reichsadler tragenden Schiffs den Treischnur festsetzt. Eine Umschrift soll der Form dieser

Darstellung wiedergeben. — Der Reichsrat beschloß, daß das Münzbild größer darzustellen zu können, daß die bisher vorgegebene Umrandung in Wegfall kommt. Das Münzbild soll kein definitives sein, sondern sich nur auf die Ausprägung des Metzes der feinerzeit bewilligten 30 Millionen Reichsmark beziehen.

Bei manchen Menschen, besonders bei Frauen, tritt schon viele Stunden vor dem Ausbrechen eines Gewitters ein eigentümliches Gefühl des Bedrückens auf, das sich im Gegenfall zu Befürchtungen, die auf Kombination und berechnung beruhen, nicht durch Zureden beseitigen läßt. In besonders schlimmen Fällen erscheint diese Angst vor dem Gewitter mit heftigen Kopfschmerzen verbunden, die mit der Wirkung einer großen Kammer verglichen werden, die gleichzeitig um beide Schläfen gelegt ist. Der Puls steigt etwas an Frequenz zugunsten, trotz eines gewissen Tätigkeitsdranges fühlen sich die Glieder schwer wie Blei. Das Barometer, das für viele Naturwahrer ein wichtiger Stimmungsanzeiger ist, infolgedessen während seines raschen Sinkens auch die Stimmung der darauf reagierenden Menschen recht schlecht ist, läßt uns hier gelegentlich im Stich. Dafür gibt uns aber die Erforschung der elektrischen Leitfähigkeit der Luft und des Potentialgefälles gewisse Aufschlüsse. Die Umgebungen, die man beim Studium von Epileptikern bekommen hatte, führen uns hier in der Weise zum Verständnis der Zusammenhänge, daß die Leitfähigkeit des menschlichen Körpers in ihren Schwankungen, die augenscheinlich meteorologisch bedingt sind, auf den elektrischen Zustand der Atmosphäre reagiert. Im Gebirge kann sogar der Meteorologe von diesen Zusammenhängen indirekt Vorteile erlangen infolgedessen, als die Studien an sibirischen Menschen stets zutreffende Vorhersagen ergeben haben.

Vermischte Nachrichten.

Dahme. Die Unfälle, die Jügel sich um Arme und Hände zu weiden, hat sich wieder einmal bitter gezeigt. Die Pferde des Bierwagens schauten vor einem Auto und rissen den Kutscher, welcher sich nicht schnell genug der Jügel entziehen konnte, vom Wagen. Der Unglückliche wurde mehrere hundert Meter weit geschleift und starb kurze Zeit darauf an den erlittenen Verletzungen.

Kosten. Bei dem am vergangenen Sonntag u. Montag stattgefundenen Schützenfeste errang die Würde des Vogelbüchse der Kommanden der Gibe, Kaufmann Stahl die Würde des Schützenbüchse dagegen der als Scharführer bekannte Freier Knöfel.

Halbe. Einer ärgerlichen Meinfall erlebte mit ihrem Schützenfest die hiesige Schützengilde. Man hatte eine Neuböhlner Musikkapelle verpflichtet. Die Musiker trafen aber nicht ein und man mußte auf dem Um- und Umarmen mit Mühe verzichten. Es wurde beschlossen, das Schützenfest 4 Wochen später nochmal zu feiern.

Mittelnauhe. Ein Gauner treibt in unserer Umgegend sein Unwesen. Als angeblicher Heilender verkauft er Nähmaschinen für 135 Mark. Als Anschaffung läßt er sich 10 Mark geben, mit dem Versprechen, die Maschine zu liefern. Quittung der Anschaffung erfolgt auf einem Blatte eines gewöhnlichen Notizbuchs mit „Bedt und Comp., Potsdamer Straße“. Eine Lieferung ist bisher nicht erfolgt. Der Mann ist etwa 24-25 Jahre alt, ca. 1,68 Meter groß, unterseht, volles Gesicht, gestülptes Schürhaken, große Augen, dunkle Haare, braunen Anzug. Bei einem Wiederantreten dieses Mannes wollen man sofort die Polizei benachrichtigen.

Beckh. Ein böser Gast, der Zehnpfuss, ist wieder einmal im Lande. Auch in unserer Stadt hat er einige Menschen aufs Krankenlager geworfen, sogar ein Todesopfer gefordert. Wie berichtet wird, liegen noch drei Personen an Zehnpfuss darnieder. Zur Verhütung dieser Infektionskrankheit empfiehlt es sich, Milch nur in abgetauten Zustände zu trinken. Obst vor dem Genuss gut zu waschen und auch beim Wassertrinken vorflüchtig zu sein, d. h. solches nur abgetoht in Gestalt von kaltem Kaffee, Tee und dergl. zu genießen.

Treuenbrieten. Beim Baden ertrunken. Dienstagsabend ist der 16jährige Sohn Karl des Dachdeckermeisters

„Ich glaube“, wendete sich der Vorstehende an die Geschworenen, den Staatsanwalt und den Verteidiger, „der Gedankenangst des Angeklagten ist mit genügend der Deutlichkeit hervorgetreten, so daß ich bei der ersten Vernehmung in dieser Richtung jetzt nicht weiter in ihn bringen will, sondern gleich zur Tat selbst übergehe.“ „Sie sind also, nachdem Sie in Ihrer Stammtischgespräch von der auf Ihren Namen aufgenommenen Beschuldigung erfahren, diese bezogt und einen kleinen Ansbir bereyert hatten, heimgesgangen. Waren Sie angegrunken?“ „Nein!“ „Was haben Sie denn unterwegs gedacht?“ „Es hat mich gequält.“ „Ah! Sieh da! Das ist ja ganz neu! Ganz neu und natürlich sehr wichtig. Erzählen Sie doch, wie das war damals!“ „Nein!“ Der Angeklagte schüttelte den Kopf und machte ein mürrisches Gesicht, als ob es ihn reue, daß er sich durch die Fragen zu der Bemerkung hätte verleiten lassen. „Gut! Wir kommen vielleicht noch darauf zurück! Sie haben also schon einmal mit ihm geredet, weil er etwas Schlechtes getan hatte, das — wie ich wohl aus dem Zusammenhang schließen darf — gleichfalls Ihr

Ergeßüßl verlesie. Wie ist es denn bei dem Gerichte zugegangen? Wer hat denn damals „angegriffen?“ „Er!“ „Und wer hat gestiegt?“ „Ich!“ „Und nun diesmal? Erzählen Sie! Sie sind heimgeskommen in Ihre gemeinsame Wohnung und wollten es ihm sagen. Was ist geschehen? Wo war er?“ „Im Bett!“ „Aber so erzählen Sie doch! Es wäre mir viel lieber, wenn Sie das, was jetzt geschehen, selbst und zusammenhängend vorbringen würden. Ich möchte der Sache nicht durch meine Fragen eine Färbung geben. Wollen Sie nicht sagen, was war?“ Der Angeklagte starrte dumpf vor sich hin. Dann warf er sich plötzlich auf die Bank und brach in schweres Weinen und Schluchzen aus. „Wuß doch ein recht erbärmlicher Kerl gewesen sein, der andere“, sagte Hofmann, den die ganz ungewohnten Vorgänge mächtig ergrißen, zu Seltermann: „einen geraden Menschen so zugrunde zu richten, aus lauter Eigenmuth!“ Seltermann wendete keinen Blick von dem Angeklagten. Mit halb offenem Munde und erregten Zügen starrte er auf ihn. Lebhaftes Gemurmel ging durch den Saal. Die Zuschauer fanden unter dem Bann des Einbruchs, den das plötzliche Zusammenbrechen des bisher ruhigen, fast teilnahmslosen Mannes hervorrief. Merkt halb laut Bemerkungen, Bemutungen und Auslegungen gingen in den Reihen hin und her. Der Vorstehende wartete gerame Zeit, bis der Angeklagte wieder gefasert schien. Das laute Gemurmel hatte nur kurz gedauert. Dann war er wieder ruhig geworden und hatte sich allmählich ausgerichtet. „Sie haben ihn im Bett getroffen. Hat er geschlafen?“ „Fest!“